# Öffentliche Bekanntmachung

## Anhörung zur Umlegung „Im Buchstück“ in St. Johann

In seiner öffentlichen Sitzung am 14.11.2024 hat der Ortsgemeinderat von St. Johann nach § 46 Baugesetzbuch (BauGB) die Umlegung für die bodenordnerische Umsetzung des rechtverbindlichen Bebauungsplans „Im Buchstück 2“ angeordnet. In Vorbereitung des förmlichen Umlegungsverfahrens findet am

### ****Mittwoch dem 21. Mai 2025, um 18:00 Uhr****

### ****im Gemeindesaal der Ortsgemeinde, 56727 St. Johann, Kirchstraße 2,****

### ****eine Anhörung nach § 47 BauGB statt.****

In der Veranstaltung wird über Ziel und Zweck, den Verfahrensablauf, die Abfindungsgrundsätze, die wirtschaftlichen Auswirkungen und die Rechtsgrundlagen der Umlegung informiert sowie die Gelegenheit eingeräumt, sich zu äußern.

Zu der Anhörung sind alle betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer, sowie sonstige Berechtigte und Beteiligte eingeladen.

Die voraussichtliche Abgrenzung des Verfahrensgebietes der Umlegung ist aus der mitveröffentlichten Übersichtskarte ersichtlich. Sie bildet einen Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Mayen, den 25.04.2025

*gez. Thomas Knechtges*  Siegel

(Thomas Knechtges)

Stellvertretendes vorsitzendes Mitglied des Umlegungsausschusses

*Hinweis nach § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz:*

Diese öffentliche Bekanntmachung wird zugleich im Internet bekannt gemacht unter [www.vordereifel.de](http://www.vordereifel.de) 🡺 Rathaus 🡺 Offenlage / Downloads 🡺 Umlegungsverfahren 🡺 St. Johann, „Im Buchstück“